

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Dezember 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0205-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6931/J betreffend betriebliche Zusatzversicherungen, welche der Abgeordnete Doppler und weiterer Abgeordneter am 05. November 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 4):

Vom Bundesministerium für Familien und Jugend als Dienstgeber werden Beiträge zur Bundespensionskasse für Beamte und Vertragsbedienstete bezahlt.

Gem. der Bestimmung § 22a Gehaltsgesetz sind generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte ab dem Geburtsjahrgang 1955 vorgesehen. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h gilt diesbezüglich § 78a VBG.

Antwort zu den Fragen 5) bis 9)

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse nur für Bundesbedienstete und Landeslehrerinnen und Landeslehrer gezahlt.

Die Kosten für Bedienstete des Bundesministeriums für Familien und Jugend betragen im Jahr 2014, ab Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014, € 36.467,86.

Die Kosten für 2015 betragen bei Abfrage am 26.11.2015 € 42.543,20.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	IJY38iM0eQUBQ4TT... xKP8ZujrW4ZqjDLpM9+gwf... YGejToxatzNOBJAvev/sP84tW+3NxUwGbRLgl+gOLgXh/dOrZ4p7OsjXU4r5x3U0HizCCQ1k7SyKu8 wk5RNoaJ8427/jJIEfZ4/NrEflhBWcsNBp7gdlfcVQneUf76Si3zQEAZP0l8rRoDx2wlu5ufbckhX FHOt7ddIUo4GVbFVJ7qT/1WE2DwzWi/8RA==		3 von 3
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2016-01-05T15:07:43+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		